## Erstellungsbericht

über den

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Juli 2024

des

Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V.

Rohrdorf



#### Inhaltsverzeichnis

			Seite
A.	Auft	ragsannahme	3
	1.	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
	11.	Auftragsdurchführung	5
B.	Gru	ndlagen des Jahresabschlusses	7
	1.	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
	11.	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
	Ш.	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
C.	Rec	htliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
	1.	Rechtliche Verhältnisse	9
	II.	Steuerliche Verhältnisse	11
	111.	Wirtschaftliche Verhältnisse	12
D.	Art	und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
E.	Aus	führungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
F.	Erg	ebnis der Arbeiten und Bescheinigung	14
G.	Bes	cheinigung	15
н.	Erlä	uterungen zu den Posten der Bilanz	17
ı.		uterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	29

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Juli 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08. bis 31.07.2024
Anlage 3	Anlagenspiegel zum 31. Juli 2024
Anlage 4	Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen



# HAUPTTEIL

### A. Auftragsannahme

#### Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

#### Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V.,

(im folgenden kurz "Gesellschaft" genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2024 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir von Oktober bis November 2024 in den Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.



#### Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

#### II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über die gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.



Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsund Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

#### Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## B. Grundlagen des Jahresabschlusses

#### Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson: Frau Claudia Hollmann

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

#### II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

#### III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

## C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Montessori-Förderverein	Rosenheim/Rohrdorf e	V
i iiiia.	MONICOSSON TOTAL VOICIN	rioscinicini/rionidon c.	٧,

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 29.01.1993

Sitz: Rohrdorf

Anschrift: Dorfplatz 1

83101 Rohrdorf

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Traunstein

Registergerichts Nummer: VR 41185, letzte Änderung eingetragen am 16.04.2024

Satzung: Gültig in der Fassung vom 30.11.2023

Geschäftsjahr: 1. August bis 31. Juli

Dauer der Gesellschaft: unbestimmt

Zweck des Vereins:

Neufassung vom 26.11.2015:

Ist die Förderung und Verbreitung der

Montessori-Pädagogik. Dies wird insbesondere verwirklicht durch

- die Gründung und die Trägerschaft von schulischen und anderen pädagogischen Einrichtungen auf der Grundlage des Konzepts von Maria Montessori im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags.
- die Verbreitung von Informationen zu Montessori-P\u00e4dagogik und Ihrer praktischen Umsetzung in Bildung und Erziehung.

Fürst Sandra, 83064 Raubling Neuwahl am 01.12.2022

Lehner Thomas, 83064 Raubling, Wiederwahl am 06.07.2022

Linnerer Michael, 83064 Raubling Neuwahl am 01.12.2022

Steffen Rohwer Neuwahl am 16.12.2021

Ruppert Rassnitzer Neuwahl am 16.12.2021

Tanin Hamun, 83071 Stephanskirchen Neuwahl am 01.12.2022

Wolfram Inngauer, Geschäftsführer

Evi Spreiter, Geschäftsführerin

ordentliche Mitgliederversammlung vom 30.11.2023

Die Kassenprüfung für das Wirtschaftsjahr 01.08.2023 -

31.07.2024 findet am 22.11.2024 statt.

Vorstand:

Kassenprüfung:

Geschäftsführung:

Mitgliederversammlung:

#### II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Rosenheim mit Außenstelle

Steuernummer: 156/109/90077

Die Gesellschaft unterliegt als juristische Person der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Die Körperschaft dient nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist somit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Gemeinnützigkeit wurde durch den Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für den Zeitraum 2019 bis 2021 vom 25.05.2023 anerkannt.

Soweit jedoch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe vorliegen fallen diese nicht unter die Steuerbefreiung, das Betriebsergebnis ist für jeden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gesondert zu ermitteln.

Die Gesellschaft ist gem. § 19 UStG Kleinunternehmer.

#### Verbindliche Auskunft:

Der Förderverein stellt ab dem Schuljahr 2016/17 den Schülern und Lehrern entgeltlich eine Mittags- und Pausenverpflegung zur Verfügung. Gem. rechtlicher Würdigung durch das Finanzamt Rosenheim vom 26.08.2016 handelt es sich hierbei um einen steuerfreien Umsatz gem. § 4 Nr. 23 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt, nur soweit diese den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffen, der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Bisher fand noch keine Betriebsprüfung statt.



#### III. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.07.2024 TEuro	Bilanz zum 31.07.2023 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
AKTIVA			
Immaterielles Anlagevermögen	11,3	21,3	-10,0
Sachanlagen	360,4	444,8	-84,4
Finanzanlagen	12,5	22,5	-10,0
Vorräte	46,8	46,8	0,0
Ford. u. so. Vermögensgegenstände	389,9	592,1	-202,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	491,2	447,8	43,4
Rechnungsabgrenzungsposten	35,6	21,6	14,0
Summe Aktiva	1.347,7	1.596,9	-249,2

×	Bilanz zum 31.07.2024 TEuro	Bilanz zum 31.07.2023 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
PASSIVA			
Vereinsvermögen	364,1	363,7	0,4
Rückstellungen	13,3	73,4	-60,1
Verbindlichkeiten Lieferung und Leistungen	233,9	346,5	-112,6
Sonstige Verbindlichkeiten	480,7	602,6	-121,9
Rechnungsabgrenzungsposten	255,7	210,7	45,0
	1.347,7	1.596,9	-249,2

Aufgrund der Umrechnung auf TEuro-Werte kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

### D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Im Einzelnen wurden dabei aus der Checkliste für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Berufsrechtlichen Handbuchs der BStBK entnommene Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen gemäß Verlautbarung der BStBK vom 12./13. April 2010, Tz. 40 durchgeführt.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

## E. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

### G. Bescheinigung

#### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Rosenheim, den 20. November 2024



EFA Steuerberatungsgesellschaft PartGmbB Erläuterungsbericht

## H. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

## **AKTIVA**

## A. ANLAGEVERMÖGEN

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.	ähnliche	Rechte	und	Werte

(31.07.2023 Euro 21.345,00)

Entwicklung	Stand am 31.07.2023	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
		-0,00		
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	21.345,00	0,00	10.073,00	11.272,00
		-0,00		
	21.345,00	0,00	10.073,00	11.272,00

#### II. Sachanlagen

#### 1. Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude		Euro	195.096,00
	(31.07.2023	Euro	211.629,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2023	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Einbauten Pachtgrundstück	211.629,00	-0,00 0,00	16.533,00	195.096,00
	211.629,00	-0,00 0,00	16.533,00	195.096,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

#### 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge, Transportmittel				Euro	1.165,00
		(31	.07.2023	Euro	2.917,00)
Entwicklung					
	Stand am	-Abgang	A11	9.	Stand am
	31.07.2023	Zugang	Abschre	ibung	31.07.2024
	Euro	Euro	Euro	0	Euro
		-0,00			
Pkw	2.917,00	0,00	1.7	52,00	1.165,00
		-0,00			
	2.917,00	0,00	1.7	52,00	1.165,00

## Sonstige Anlagen und Ausstattung

(31.07.2023 Euro 164.183,00 Euro 205.574,00)

Entwicklung				
	Stand am 31.07.2023	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Brandschutzmaßnahme	39.234,00	-0,00 0,00	4.401,00	34.833,00
Schulküche	36.265,00	-0,00 0,00	4.879,00	31.386,00
EDV / Netzwerk	45.924,00	-0,00 16.636,20	34.373,20	28.187,00
Sonstige Geräte	32.677,00	-0,00 0,00	6.568,00	26.109,00
Einr. Sekretariat	986,00	-0,00 0,00	149,00	837,00
Einr. Klassenräume	11.517,00	-0,00 0,00	1.948,00	9.569,00
Werkraum	8.761,00	-0,00 0,00	1.685,00	7.076,00
Pausenhof Grundschule	2.744,00	-0,00 0,00	277,00	2.467,00
Büroeinrichtung	20.150,00	-0,00 0,00	2.235,00	17.915,00
MoNa Einrichtungen	3.027,00	-0,00 0,00	994,00	2.033,00
Lehrerzimmer GS	4.289,00	-0,00 0,00	518,00	3.771,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	-0,00 4.117,28	4.117,28	0,00
	205.574,00	-0,00 20.753,48	62.144,48	164.183,00

## 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

(31.07.2023 Euro 24.683,84)

Entwicklung	Stand am 31.07.2023	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
		-24.683,84		
Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	24.683,84	0,00	0,00	0,00
		-24.683,84		
	24.683,84	0,00	0,00	0,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

#### III. Finanzanlagen

1.	Beteiligungen		Euro	12.500,00
		(31.07.2023	Euro	12.500.00)

Entwicklung	Stand am 31.07.2023	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Montessori-Kinderhaus gemeinnützige Gm	bH 12.500,00	-0,00 0,00	0,00	12.500,00
	12.500,00	-0,00 0,00	0,00	12.500,00

#### 2. Sonstige Ausleihungen

	Euro	0,00
(31.07.2023	Euro	10.000,00)

Entwicklung	Stand am 31.07.2023	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Darlehen Sonnen Bartel GmbH	10.000,00	-10.000,00 0,00	0,00	0,00
	10.000,00	-10.000,00 0,00	0,00	0,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

### zu Darlehen Sonnen Bartel GmbH

Das Darlehen wurde am 26.02.2024 zurück bezahlt.

### B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>

#### I. Vorräte

1.	Montessori Lehrmaterialien		Euro	46.775,31
		(31.07.2023	Euro	46.775,31)

Lehrmaterialen (Festwert)

Stand 31.07.2024

#### II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Euro	62.958,42
		(31.07.2023	Euro	121.026,38)
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	(31.07.2023	Euro Euro	<b>326.900,96</b> 471.055,72)
	Zusammensetzung:	31.07.2024 Euro		31.07.2023 Euro
	Sonstige Vermögensgegenstände Forderung gegen Personal Mietkaution Verrechnungskonto Schülershop VerrKto. Schülergelder Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	294.782,31 777,63 2.592,67 231,89 12.980,29- 41.496,75		465.335,33 2.433,00 2.592,67 694,72 0,00 0,00
		326.900,96		471.055,72
	zu Sonstige Vermögensgegenstände	31.07.2024 Euro		31.07.2023 Euro
	Betriebskostenzuschuss FOS Abrechnung Familienarbeit Bay. Landesamt, Förderung gemeinsam Brücken bauen Sonstiges Schulgeldersatz FOS Mittagsverpflegung Juli Markt Neubeuern, Kindergartenförderung Gemeinde Rohrdorf, Kindergartenförderung Bezirk Oberbayern, Erstattung Therapiekosten Bundeskasse Halle, Fahrtkostenzuschuss Gemeinde Rohrdorf, KiGa Defizitausgleich	277.000,00 6.512,50 4.902,01 0,00 2.926,00 3.441,80 0,00 0,00 0,00 0,00		348.300,00 5.712,50 7.847,79 365,00 3.157,00 3.872,50 479,95 23.448,49 6.237,75 890,40 65.023,95
		294.782,31		465.335,33

zu Mietkaution  Heiß, Miete Schulräume	31.07.2024 Euro 2.592,67 2.592,67	31.07.2023 Euro 2.592,67 2.592,67
III. Kasse, Bank		Euro 491.200,08 Euro 447.828,39)
Zusammensetzung:	31.07.2024 Euro	31.07.2023 Euro
Kasse Repaircafe Kasse Schulverpflegung Kasse Schülerfirma Sparkasse 491 48 Sparkasse 500 571 898 Sparkasse Klassengeld 567458 Sparkasse 500 349 485 Repair Cafe Sparkasse 500 373 659, Elternhilfsfond Sparkasse 500 521 125, Schülerfirma Sparkasse 500 736 889, Schulverpflegung 35 Tage - Festgeld 2181082807 95 Tage - Festgeldeinlage 2181082823 Sparkasse 500 697 982, Tagesgeldkonto Sparkasse KiGa 20172409 Sparkasse Förderverein 20172417	6.048,92 574,49 5,15 0,00 261.926,04 17.490,10 26.698,97 1.204,93 3.415,47 83,23 1.643,01 172,50 1.536,12 150.603,67 18.808,55 988,93	2.982,34 321,25 3,15 416,40 358.757,98 13.765,42 376,18 998,51 7.153,37 1.031,95 1.095,62 0,00 0,00 30.000,00 29.912,61 1.013,61
	491.200,08	447.828,39

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Tagesauszügen zum 31. Juli 2024 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede überein.

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(21.07.2022	Euro Euro	35.565,94
	(31.07.2023	Euro	21.628,77)
Aktive Rechnungsabgrenzung	31.07.2024 Euro		31.07.2023 Euro
Allianz, Versicherungen Monte Landesverband Beitrag Höss, Miete 08-12 Kajak Klub Rosenheim Servicepauschale Fischer Business Fischer, Cloud Service AKDB, Einzelplatz/Netzwerk 2024 Grenke AG, Kopierer Elektro Hartinger, Wartungsvertrag Berndhard Software, Bibliothekssoftware BG 3. Vorschuß	8.759,12 8.187,50 1.666,67 260,00 8.988,12 0,00 1.059,00 2.905,98 528,82 360,00 2.850,73		5.207,14 3.750,00 1.666,67 195,00 7.920,64 2.889,32 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
Summe Aktiva	(31.07.2023	-	.347.616,71 .596.963,41)

#### **PASSIVA**

### A. VEREINSVERMÖGEN

#### I. Gewinnrücklagen

1.	Gebundene Gewinnrücklagen		Euro	76.640,57
		(31.07.2023	Euro	85.000,00)
	Zusammensetzung:	31.07.2024 Euro		31.07.2023 Euro
	Gebundene Rücklagen § 62 Abs.1 Nr. 1 AO Betriebsmittelrücklage	640,57 76.000,00		15.000,00 70.000,00
		76.640,57		85.000,00

Um die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, werden folgende Aufwendungen getätigt: Mietereinbauten bzw. Umbau Schulgebäude Haus D.

#### 2. Freie Gewinnrücklagen

(31.07.2023 Euro 150.157,92 Euro 141.516,68)

Die freien Rücklagen wurden mit einem Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung (= Zinseinnahmen) und darüber hinaus mit höchstens 10% ihrer sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel gebildet.

#### II. Ergebnisvortrag

Euro 137.272,75 (31.07.2023 Euro 143.831,04)

## B. RÜCKSTELLUNGEN

1.	sonstige Rückstellungen		Euro	13.263,00
		(31.07.2023	Euro	73.364.71)

Entwicklung	Stand am 31.07.2023 Euro	-Auflösung Zuführung Euro	Verbrauch Euro	Stand am 31.07.2024 Euro
Sonstige Rückstellungen	11.542,00	-0,00 7.023,00	11.542,00	7.023,00
Rückstellung Abschlusskosten	6.000,00	-0,00 6.240,00	6.000,00	6.240,00
Rückstellung Personalkosten	55.822,71	-0,00 0,00	55.822,71	0,00
	73.364,71	-0,00 13.263,00	73.364,71	13.263,00

#### C. VERBINDLICHKEITEN

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Euro	233.888,63
		(31.07.2023	Euro	346.498,58)
			22	
2.	Sonstige Verbindlichkeiten		Euro	480.671,37
		(31.07.2023	Euro	602.608,54)
		31.07.2024		31.07.2023
	Zusammensetzung:	Euro		Euro
	Forderungen aus L+L	1.143,90		313,50
	Verrechnungskonto Naturkindergarten	0,00		75.056,92
	Verrechnung Digitalpaket Zuschuss/Verr.	0,00		12.984,15
	Erhaltene Kautionen (Schließfach Schüler)	330,00		330,00
	Erhaltene Kautionen (Schuleintritt)	456.737,30		492.155,60
	Sonstige Verbindlichkeiten	6.419,00		6.641,76
	Verb. Lohn- und Kirchensteuer	15.060,51		14.057,78
	Verb. sozial Sicherheit	980,66		1.068,83
		480.671,37		602.608,54

### zu Erhaltene Kautionen (Schuleintritt)

Die erhaltenen Kautionen bei Schuleintritt wurden entsprechend ihrer Laufzeit mit dem laufzeitkongruenten Kalkulationszinssatz, der durch die Bundesbank zur Verfügung gestellt wird, abgezinst.

D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		Euro	255.722,47
	(31.07.2023	Euro	210.702,15)
Zusammensetzung:	.07.2024 Euro		31.07.2023 Euro
그 그 그리고 있는데 아이를 다 가지를 가지 않는데 아이를 들어가지 않는데 아이를 하면 하는데	3.853,06 1.869,41		203.802,59 6.899,56
255	5.722,47		210.702,15
	.07.2024 Euro		31.07.2023 Euro
Stok Bayern, Zuschuss Pauschale 62 Aufnahmegebühr folgendes Schuljahr 14	8.667,83 2.573,33 4.100,00 8.511,90		125.148,32 59.083,67 12.325,00 7.245,60
253	3.853,06		203.802,59
Summe Passiva			.347.616,71
	(31.07.2023	Euro 1	1.596.963,41)

## Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

#### A. IDEELLER BEREICH

#### I. Nicht steuerbare Einnahmen

1.	Mitgliedsbeiträge	E	uro	12.815,00
	(2022/20	23 E	Euro	13.135,00)
2.	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	Е	uro	3.231,90
	(2022/20	23 E	Euro	1.200,00)

Einnahmen Repair Cafe

#### II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1.	Personalkosten		Euro	5.880,00
		(2022/2023	Euro	5.040,00)
		2023/2024 Euro		2022/2023 Euro
	Ehrenamtspauschale Ehrenamtspauschale Repair Cafe	5.040,00 840,00	·	5.040,00 0,00
		5.880,00		5.040,00

2.	Raumkosten		Euro	2.157,73
		(2022/2023	Euro	2.502,06)

	<u>2023/2024</u> Euro	2022/2023 Euro
Raumnutzung/Miete Unterhalt/Ersatz	2.040,00 117,73	1.650,00 852,06
	2.157,73	2.502,06

3.	<u>Übrige Ausgaben</u>		Euro	4.821,45
		(2022/2023	Euro	2.817,88)

	2023/2024	2022/2023
	Euro	Euro
Material	337,24	593,96
Öffentlichkeitsarbeit	31,30	312,08
Vereinsaktivitäten FV	0,00	139,56
Bewirtung/Geschenke ideeller Bereich	552,61	278,44
Bewirtung/Geschenke	0,00	253,84
Sonstige Kosten ideeler Bereich FV	3.780,30	400,00
sonstige Kosten/Abgaben Repaircafe	120,00	840,00
	4.821,45	2.817,88

Gewinn/Verlust ideeller Bereich		Euro	3.187,72
	(2022/2023	Euro	3.975,06)

## B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

## I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

#### 1. Steuerneutrale Einnahmen

Spenden

	(2022/2023	Euro 10.935,57)
	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Spenden Einnahmen Repaircare	1.412,12	1.926,50
Geldspenden ohne Zuwendungsbestätigung	40,15	0,00
Geldspenden Schule	4.375,00	0,00
Geldspenden gg. Zuwendungsbest. Schule	9.224,70	6.117,00
Geldspenden gg. Zuwendungsbest. GS/MS	0,00	300,00
Erhaltene Spenden/Zuwendungen ohne Bestä	0,00	1.443,07
Erhaltenen Spenden/Zuwendung o. Bestätig	0,00	637,49
Sachspenden gegen Zuwendungsbestätigung	0,00	414,90
Sachspenden Schule übergreifend g. Zuwen	1.730,00	0,00
Sachspenden gegen Zuwendungsbest. Kiga	852,50	96,61
	17.634,47	10.935,57

#### II. Steuerneutrale Ausgaben

1.	Gewährte Spenden/Zuwendungen		Euro	200,00
		(2022/2023	Euro	0,00)
	Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		Euro	17.434,47
		(2022/2023	Furo	10 935 57)

## C. <u>VERMÖGENSVERWALTUNG</u>

## I. <u>Einnahmen</u>

#### 1. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen

Zins- und Kurserträge		Euro	2.697,29
	(2022/2023	Euro	330,00)
Zinserträge	2023/2024 Euro		2022/2023 Euro
Sonnen Bartel GmbH	385,00		330,00
Sparkasse Rosenheim-Bad Abiling	2.312,29		0,00
	2.697,29		330,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		Euro	2.697,29
	(2022/2023	Euro	330,00)

#### D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE

#### I. Sonstige Zweckbetriebe

#### 1. Schulgeld, KiGa-Geld und staatliche Zuschüsse

Euro 4.939.944,92

(2022/2023 Euro 4.736.774,65)

	<u>2023/2024</u> Euro	2022/2023 Euro
Schulgeld GS & MS	786.359,06	756.326,91
Schulgeld PS & OS	503.716,53	479.798,26
Schulgeld FOS	111.937,02	137.043,05
Schulverpflegung	41.884,28	46.337,50
Einnahmen Pausenverkauf	10.655,75	0,00
Aufnahmegebühr	46.025,00	20.750,00
Materialgeld GS & MS	0,00	5.520,00
Materialgeld FOS	0,00	285,00
Einnahmen Personalessen	3.303,50	3.416,30
Staatliche Zuschüsse Personal GS & MS	1.052.554,83	1.031.267,98
Staatliche Zuschüsse Personal PS & OS	661.784,40	615.712,95
Staatliche Zuschüsse Personal FOS	0,00	2.177,00
Staatliche Zuschüsse Sachkosten GS & MS	446.672,52	403.865,16
Staatliche Zuschüsse Sachkosten PS & OS	262.331,52	258.208,80
Betriebskostenzuschuss FOS	322.041,23	380.593,53
Staatliche Zuschüsse MoNa	271.667,00	267.644,00
Erstattung Schulbegleitung GS & MS	27.873,20	31.626,80
Erträge Kinderbetreuung Kiga	15.062,00	15.084,00
Spielegeld Kiga	3.730,00	3.770,00
Kommunale Defizit-Zuschüsse KiGa	107.165,00	65.023,95
Kommunale Zuschüsse BayKiga & Integrati	227.368,67	190.655,41
Erträge Bezirk Kiga	31.189,81	4.696,05
Sonstige Einnahmen Zweckbetrieb	0,00	400,00
Einnahmen Schülerfirma Projekte	41,00	5.892,89
Projekte Schülerfima Einnahmen intern	2.307,60	0,00
Sonstige Einnahmen Schule übergreifend	0,00	5.105,00
Sonstige Einnahmen PS&OS	0,00	2.334,11
Sonstige Einnahmen MoNa	4.275,00	3.240,00
	4.939.944,92	4.736.774,65

#### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Euro 1.252.437,94

(2022/2023

Euro 1.161.335,65)

	2023/2024	2022/2023
	Euro	Euro
Abrechnung Familienarbeit	28.662,25	40.964,75
BFD-Zuschüsse	14.250,00	8.288,00
Zinserträge Abzinsung von Verbindlichkeit	-674,31	-399,10
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00	82,00
Erträge Intern VW & IT	632.280,00	654.000,00
Erträge Intern VW & IT	51.120,00	26.400,00
Erträge Intern Räume & Gebäude	526.800,00	432.000,00
	1.252.437,94	1.161.335,65

#### 3. Lehrmaterial

Aufwendungen für das Lehrmaterial		Euro	64.525,97
	(2022/2023	Euro	68.478,05)

	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Materialien für Lehrende	397,20	930,42
Päd. Sachkosten	6.581,91	0,00
Lehrmittel GS	823,68	3.304,12
Lehrmittetl PS/OS	1.357,56	2.112,22
Lehrmittel FOS	166,85	237,65
Lehrmittel MoNa	798,29	2.200,00
Lernmittel GS	253,04	4.159,02
Lernmittel PS/OS	321,55	3.163,99
Lernmittel FOS	424,45	737,60
Lernmittel päd. Leitung	0,00	32,70
Lernmittel Kiga	3.200,44	5.330,29
Kochen Lehrmittel	2.557,02	0,00
Kochen Lehrmittel PS/OS	117,15	3.600,72
päd. Sachkosten GS/MS	1.448,77	0,00
päd. Sachkosten PS/OS	497,51	0,00
päd. Sachkosten FOS	1.025,88	0,00
päd. Sachkosten MoNa	2.193,39	0,00
Sachkosten Mittagsverpflegung	449,61	891,39
Lebensmittelkosten Mittagverpflegung	19.035,01	14.847,12
Lebensmittel Kiga	405,15	411,78
Materialkosten	4.662,88	0,00
Projekte GS/MS	2.503,07	2.252,02
Projekte Schülerfirma	291,11	4.206,72
Schulprojekte PS/OS	5.980,15	8.927,89
Schulprojekte FOS	1.380,83	898,80
Schulprojekte päd. Leitung	5.072,66	10.233,60
sonst. Päd. Material Naturkindergarten	2.580,81	0,00
	64.525,97	68.478,05

Aufwendungen für bezogene Leistungen		Euro	397.800,44
	(2022/2023	Euro	406.097,13)
	<u>2023/2024</u> Euro	-	2022/2023 Euro
Schülerbeförderung Lossinger Schulbeförderung Sonstige	364.986,28 32.814,16		349.157,32 56.939,81
	397.800,44		406.097,13

#### 4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter		Euro 3.099.858,49
	(2022/2023	Euro 2.948.201,18)

	2023/2024	2022/2023
	Euro	Euro
Personalkosten GS & MS	937.088,46	990.262,07
Personalkosten Dienstleistungen Schule V	276.727,31	250.645,50
Personalkosten KiGa	271.130,21	223.710,75
Personalkosten Schule übergreifend	274.630,55	253.512,70
Personalkosten Schule PS/OS	717.058,55	645.556,97
Personalkosten FOS	292.244,20	277.444,44
Personalkosten päd. Support/MoNa	143.158,67	153.401,82
Personalkosten Schulverpflegung	39.872,00	30.344,00
Kostenverrechnung Beamte GS & MS	60.120,00	56.160,00
Kostenverrechnung Beamte PS & OS	65.280,00	61.080,00
Lohnfortzahlungserstattung Krankenkassen	0,00	-68,00
Lohnfortzahlung Erstattung KK GS/MS	-13.703,80	0,00
Lohnfortzahlungserstattung KK PS/OS	-17.265,46	-31.440,19
Lohnfortzahlungserst. Krankenkassen Mont	-1.044,29	0,00
Ausgaben Betriebsrat	1.630,92	1.194,00
pauschale Lohnsteuer KiGa	42,82	0,00
pauschale Lohnsteuer Schule übergreifen	296,84	63,00
pauschale Lohnsteuer GS & MS	476,80	177,94
pauschale Lohnsteuer FOS	20,80	60,49
pauschale Lohnsteuer Schule päd. Support	169,60	65,66
Freiwillige soziale Aufwendung.	9.226,75	6.664,13
Freiwillige soziale Aufwendungen KiGa	146,03	0,00
Freiwillige soziale Aufwendungen GS/MS	1.161,06	8.254,30
freiwillige soziale Aufwendungen Kiga	529,24	655,20
Sachbezug VW	100,00	100,00
sonstige Personalkosten Schule	1.249,50	1.740,33
sonstige Personalkosten GS & MS	460,00	0,00
sonstige Personalkosten PS&OS	180,00	325,00
sonstige Personalkosten päd. Leitung	13,00	0,00
sonstige Personalkosten Kiga	12.234,96	5.620,16
Fortbildungskosten Zent. Dienstleistunge	0,00	185,00
Fortbildungskosten Schule übergreifend	1.154,56	10,00
Fortbildungskosten GS&MS	2.316,41	5.477,10
Fortbildungskosten PS/OS	3.610,00	10,00
Fortbildungskosten FOS	0,00	123,00
Übertrag	3.080.315,69	2.941.335,37

soziale Abgaben Dienstleistungen Schule

soziale Abgaben Schule übergreifend

soziale Abgaben päd. Support/MoNa

soziale Abgaben Schulverpflegung

soziale Abgaben Kiga

soziale Abgaben FOS

soziale Abgaben Kiga

Berufsgenossenschaft

Schwerbehindertenabgabe

soziale Abgaben PS & OS

49.013,80

4.083,84

40.774,25

55.586,24 29.651,87

6.128,97

41.096,23

10.781,73

-5.110,00

562.331,48

129.436,52

	<u>2023/2024</u> Euro	2022/2023 Euro
Übertrag	3.080.315,69	2.941.335,37
Fortbildungskosten MoNa Fortbildungskosten päd. Leitung Fortbildungskosten Kiga Inserate Personal	0,00 5.549,00 11.881,55 2.112,25	829,60 0,00 5.906,50 129,71
	3.099.858,49	2.948.201,18
Soziale Abgaben	(2022/2023 Eu	
	<u>2023/2024</u> Euro	2022/2023 Euro
soziale Abgaben GS & MS	185.273,18	200.888,03

55.390,53

57.018,75

140.610,05

58.678,25

28.715,36

47.418,99

14.300,00

601.488,29

0,00

7.770,84

6.312,34

#### 5. Abschreibungen

Abschreibungen auf in	nmaterielle Vermögensgegenstän-
de und Sachanlangen	

	Euro	90.502,48
(2022/2023	Euro	107.104,30)

	_2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG	86.385,20 4.117,28	96.300,29 10.804,01
	90.502,48	107.104,30

# 6. Sonstige Ausgaben

Euro 1.953.428,76

(2022/2023 Euro 1.817.723,26)

	<u>2023/2024</u> Euro	2022/2023 Euro
Öffentlichkeitsarbeit Schule	26.772,43	16.608,35
Öffentlichkeitsarbeit Schule übergreif.	600,00	0,00
IT-Kosten Förderverein	0,00	408,00
IT-Kosten	79.006,55	82.002,67
IT-Kosten Naturkindergarten	1.940,17	2.837,13
Bewirtungskosten/Geschenke	1.961,99	811,24
Bewirtung	143,10	0,00
Bewirtungskosten PS&OS	0,00	73,77
Bewirtungskosten Kiga	1.086,49	32,51
Reisekosten Schule übergreifend	406,00	631,75
Reisekosten GS & MS	52,20	179,10
Reisekosten PS/OS	968,97	528,30
Reisekosten FOS	1.775,60	1.768,51
Reisekosten AN päd. Leitung	445,10	27,00
Reisekosten AN Kiga	48,90	279,90
Gebäudemieten Schule	369.271,66	340.717,62
Fremdleistungen Hausmeisterei	6.838,93	7.710,61
Hausmeisterei/Fremdleistungen Kiga	20.745,86	3.862,74
Sachkosten Reinigung	14.209,92	12.705,20
Sachkosten Reinigung Kiga	159,36	68,28
Energie	46.844,73	96.934,40
Energiekosten KiGa	283,98	229,30
Renovierung/Instandhaltung	20.994,02	14.370,73
Renovierung/Instandhaltung KiGa	1.676,11	495,40
Unterhalt	12.419,79	12.752,61
Unterhalt KiGa	30.804,50	9.585,13
Kopierkosten	18.853,34	24.456,73
Schulküche Ersatz/Ergänzung	957,16	693,32
Medizinischer Bedarf/Hygieneartikel KiGa	539,83	429,21
Bücher/Zeitschriften KiGa	112,85	92,85
Verbandsbeiträge FV	0,00	150,00
Übertrag	659.919,54	631.442,36

	<u>2023/2024</u> Euro	<u>2022/2023</u> Euro
Übertrag	659.919,54	631.442,36
Verbandsbeiträge Schule	24.830,34	17.005,60
Verbandsbeiträge KiGa	565,46	279,96
Sonstige Verwaltungskosten Schule	178,80	178,80
Sonstige Verwaltungskosten FOS	400,00	0,00
Bürobedarf	3.973,07	3.431,16
Bürobedarf Kiga	586,55	883,43
Porto	1.155,34	1.235,57
Porto Kiga	22,65	18,10
Telefon	4.415,47	4.435,00
Telefon Kiga	1.924,68	1.619,55
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.472,55	1.438,06
Nebenkosten Geldverkehr Kiga	137,02	215,90
Versicherungen	17.145,26	15.371,65
Versicherungen Kiga	413,98	722,56
Sonstige Abgaben	13.862,93	13.325,35
Sonstige Abgaben KiGa	250,00	40,00
Ausflüge und Feste Kiga	1.117,58	816,80
Rechts- und Beratungskosten Schule	145,07	2.138,49
Buchführung- und Lohnabrechnungskosten	4.234,97	4.331,37
Steuerberatungskosten	6.477,50	6.393,55
Aufwand Intern VW & IT	632.280,00	654.000,00
Aufwand Intern VW & IT	51.120,00	26.400,00
Aufwand Intern Räume & Gebäude	526.800,00	432.000,00
	1.953.428,76	1.817.723,26

Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		Euro	-15.221,57
	(2022/2023	Euro	-11.825,10)

# E. GESCHÄFTSBETRIEBE

1. <u>Umsatzerlöse</u>	Eur	o 7.999,79
	(2022/2023 Eu	ro 10.149,57)
	_2023/2024_ Euro	2022/2023 Euro
FV sonstige Einnahmen Wirtschaftlicher Geschäftsb. Einnahmen	0,00 4.816,01	391,50 2.583,96
Einnahmen Wirtsch. Geschäftsbetrieb Einnahmen Zirkusprojekt	3.183,78 0,00	0,00 7.174,11
	7.999,79	10.149,57

## 2. Materialaufwand

Materialaufwendungen		Euro	1.456,46
	(2022/2023	Euro	13.228,17)
	2023/2024 Euro	-	2022/2023 Euro
Wirtschaftl. Geschäftsb. Ausgaben Sommerfest Ausgaben Ausgaben Zirkusprojekt	538,27 918,19 0,00		0,00 1.557,67 11.670,50
	1.456,46	_	13.228,17
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		Euro	6.543,33
	(2022/2023	Euro	-3.078,60)

F. JAHRESERGEBNIS		Euro	14.641,24
	(2022/2023	Euro	336,93)
1. <u>Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</u>	(2022/2023	Euro Euro	<b>137.272,75</b> 137.272,75)
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	(2022/2023	Euro Euro	<b>6.000,00</b> 0,00)
Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs.  1 Nr. 3 AO)	(2022/2023	Euro Euro	<b>8.641,24</b> 336,93)
G. <u>ERGEBNISVORTRAG</u>	(2022/2023	Euro	137.272,75 137.272,75)

# ANLAGEN

**PASSIVA** 

# BILANZ

zum 31. Juli 2024

# **AKTIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen	70.040.57		05 000 00
ähnliche Rechte und Werte		11.272,00	21.345,00	<ol> <li>Gebundene Gewinnrücklagen</li> <li>Freie Gewinnrücklagen</li> </ol>	76.640,57 150.157,92		85.000,00 141.516,68
II. Sachanlagen						226.798,49	226.516,68
Bauten auf fremden Grundstücken     Gebäude	195.096,00		211.629,00	II. Ergebnisvorträge Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe		137.272,75	137.272,75
<ol> <li>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Fahrzeuge, Transportmittel</li> </ol>	1.165,00		2.917,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Anlagen und Ausstattung 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.183,00 0,00		205.574,00 24.683,84	sonstige Rückstellungen		13.263,00	73.364,71
		360.444,00	444.803,84	C. VERBINDLICHKEITEN			
III. Finanzanlagen				<ol> <li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>Sonstige Verbindlichkeiten</li> </ol>	233.888,63 480.671,37		346.498,58 602.608,54
Beteiligungen     Sonstige Ausleihungen	12.500,00 0,00		12.500,00 10.000,00			714.560,00	949.107,12
		12.500,00	22.500,00	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		255.722,47	210.702,15
B. UMLAUFVERMÖGEN							<del>}                                    </del>
I. Vorräte							
Montessori Lehrmaterialien		46.775,31	46.775,31				
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>Sonstige Vermögensgegenstände</li> </ol>	62.958,42 326.900,96	389.859,38	121.026,38 471.055,72 592.082,10				
III. Kasse, Bank		491.200,08	447.828,39				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		35.565,94	21.628,77				
		1.347.616,71	1.596.963,41			1.347.616,71	1.596.963,41
				Rohrdorf, den			

Wolfram Inngauer -Geschäftsführer-

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
<ol> <li>Nicht steuerbare Einnahmen</li> <li>Mitgliedsbeiträge</li> <li>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</li> </ol>	12.815,00 3.231,90	16.046,90	13.135,00 1.200,00
<ul><li>II. Nicht anzusetzende Ausgaben</li><li>1. Personalkosten</li><li>2. Raumkosten</li><li>3. Übrige Ausgaben</li></ul>	5.880,00 2.157,73 4.821,45	12.859,18	5.040,00 2.502,06 2.817,88
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		3.187,72	3.975,06
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich     (ertragsteuerneutral)     Steuerneutrale Einnahmen     Spenden		17.634,47	10.935,57
<ul><li>II. Steuerneutrale Ausgaben</li><li>1. Gewährte Spenden/Zuwendungen</li></ul>		200,00	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		17.434,47	10.935,57
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen     Ertragsteuerpflichtige     Einnahmen     Zins- und Kurserträge		2.697,29	330,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		2.697,29	330,00
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe			
Schulgeld, KiGa-Geld und staatliche Zusch			
Sonstige betriebliche     Erträge	4.939.944,92 1.252.437,94	6.192.382,86	4.736.774,65 1.161.335,65
Übertrag		6.215.702,34	5.913.350,93

# Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		6.215.702,34	5.913.350,93
<ol> <li>Lehrmaterial         Aufwendungen für das Lehrmaterial         Aufwendungen für bezogene     </li> </ol>	64.525,97		68.478,05
Leistungen	397.800,44		406.097,13
<ul><li>4. Personalaufwand</li></ul>	3.099.858,49 601.488,29		2.948.201,18 562.331,48
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlangen 6. Sonstige Ausgaben	90.502,48 1.953.428,76	6.207.604,43	107.104,30 1.817.723,26
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		15.221,57-	11.825,10-
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		15.221,57-	11.825,10-
E. GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		7.999,79	10.149,57
Materialaufwand     Materialaufwendungen		1.456,46	13.228,17
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		6.543,33	3.078,60-
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		6.543,33	3.078,60-
F. JAHRESERGEBNIS		14.641,24	336,93
<ol> <li>Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</li> </ol>		137.272,75	137.272,75
<ol><li>Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen</li></ol>		6.000,00	0,00
Übertrag		145.913,99	137.609,68

# Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		145.913,99	137.609,68
<ol> <li>Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</li> </ol>		8.641,24	336,93
		-	
G. ERGEBNISVORTRAG		137.272,75	137.272,75
Rohrdorf, den			
	***************************************	Wolfram Inngauer	

-Geschäftsführer-

# ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Juli 2024

Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	kumullerte Abschreibungen	Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
			31.07.2024		31.07.2024	31.07.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
35.414,40	00'0	00'0	24,142,40	10.073,00	11.272,00	21.345,00
35.414,40	00'0	0,00	24.142,40	10.073,00	11.272,00	21.345,00
298.441,40	00'0	00'0	103.345,40	16.533,00	195.096,00	211.629,00
	0,00 20.753,48 0,00	0,00 37.414,40 24.683,84	9.308.45 354.042,59 0,00	1.752,00 62.144,48 0,00	1,165,00 164,183,00 0,00	2.917,00 205.574,00 24.683,84
	20.753,48	62.098,24	466.696,44	80.429,48	360.444,00	444.803,84
12.500,00	00'0	0,00	00'0	0,00	12.500,00	12.500,00
22.500,00	00'0	10.000,00	00'0	00'0	12.500,00	22.500,00
	20.753,48	72.098,24	490.838,84	90.502,48	384.216,00	488.648,84

# ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte und Werte

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Fahrzeuge, Transportmittel
Sonstige Anlagen und Ausstattung
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Summe Sachanlagen

III. Finanzanlagen

Beteiligungen
 Sonstige Ausleihungen

Summe Finanzanlagen

Summe Anlagevermögen

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2024 Euro
2500	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	35.414,40 14.069,40 <b>21.345,00</b>	10.073,00		10.073,00	35.414,40 24.142,40 11.272,00
15000	Carport	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.916,76 6.916,76 <b>0,00</b>				6.916,76 6.916,76 <b>0,00</b>
17500	Ausbauten, Anbauten und Zubauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.711,03 26.711,03 <b>0,00</b>				26.711,03 26.711,03 <b>0,00</b>
18000	Einbauten Pachtgrundstück	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	264.813,61 53.184,61 <b>211.629,00</b>	16.533,00		16.533,00	264.813,61 69.717,61 <b>195.096,00</b>
25500	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.473,45 7.556,45 <b>2.917,00</b>	1.752,00		1.752,00	10.473,45 9.308,45 <b>1.165,00</b>
40000	Brandschutzmaßnahme	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	44.002,49 4.768,49 <b>39.234,00</b>	4.401,00		4.401,00	44.002,49 9.169,49 <b>34.833,00</b>
40100	Schulküche	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	94.954,82 58.689,82 <b>36.265,00</b>	4.879,00		4.879,00	94.954,82 63.568,82 <b>31.386,00</b>
40200	EDV / Netzwerk	Ansch-/Herst-K	188.182,24	16.636,20 33.297,12-			171.521,32
		Abschreibung  Buchwerte	142.258,24 45.924,00	34.373,20 33.297,12- 16.636,20		34.373,20	143.334,32 28.187,00
40300	Sonstige Geräte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	66.129,84 33.452,84 <b>32.677,00</b>	6.568,00		6.568,00	66.129,84 40.020,84 <b>26.109,00</b>
40400	Telefonanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.133,42 15.133,42 <b>0,00</b>				15.133,42 15.133,42 <b>0,00</b>
10500	Einr. Sekretariat	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.702,53 2.716,53 <b>986,00</b>	149,00		149,00	3.702,53 2.865,53 <b>837,00</b>
40600	Einr. Klassenräume	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	41.562,56 30.045,56 <b>11.517,00</b>	1.948,00		1.948,00	41.562,56 31.993,56 <b>9.569,00</b>
40900	Werkraum	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.345,90 4.584,90 <b>8.761,00</b>	1.685,00	1.800,00 1.800,00	1.685,00	15.145,90 8.069,90 <b>7.076,00</b>
41100	Schulbibliothek	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	759,22 759,22 <b>0,00</b>				759,22 759,22 <b>0,00</b>
41200	PCB-Raum	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.362,28 16.362,28 <b>0,00</b>				16.362,28 16.362,28 <b>0,00</b>
Übertrag		Ansch-/Herst-K	828.464,55	16.636,20 33.297,12-	1.800,00		813.603,63
		Abschreibung	417.209,55	82.361,20 33.297,12-	1.800,00		468.073,63
		Buchwerte	411.255,00	16.636,20		82.361,20	345.530,00

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zun 31.07.202
			Euro	Euro	Euro	Luio	Euro
Übertrag		Ansch-/Herst-K	828.464,55	16.636,20 33.297,12-	1.800,00		813.603,63
		Abschreibung	417.209,55	82.361,20 33.297,12-	1.800,00		468.073,63
		Buchwerte	411.255,00	16.636,20		82.361,20	345.530,00
41300	Pausenhof Grundschule	Ansch-/Herst-K	3.599,75				3.599,75
		Abschreibung Buchwerte	855,75 <b>2.744,00</b>	277,00		277,00	1.132,75 <b>2.467,00</b>
41500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	27.407,59				27.407,59
	3	Abschreibung	7.257,59	2.235,00			9.492,59
		Buchwerte	20.150,00			2.235,00	17.915,00
41600	Wohnwagen	Ansch-/Herst-K	1.700,00				1.700,00
		Abschreibung Buchwerte	1.700,00				1.700,00 <b>0,00</b>
		Buchwerte	0,00				0,00
1800	MoNa Einrichtungen	Ansch-/Herst-K	10.292,06				10.292,06
		Abschreibung	7.265,06	994,00			8.259,06
		Buchwerte	3.027,00			994,00	2.033,00
42100	Lehrerzimmer GS	Ansch-/Herst-K	5.951,81				5.951,81
		Abschreibung	1.662,81	518,00			2.180,81
		Buchwerte	4.289,00			518,00	3.771,00
42500	Werkzeuge	Ansch-/Herst-K	1.800,00		1.800,00-		0,00
	PER SENSON SON SON SON SON SON SON SON SON SON	Abschreibung	1.800,00		1.800,00-		0,00
		Buchwerte	0,00				0,00
47500	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		4.117,28			0,00
		******		4.117,28-			0.00
		Abschreibung		4.117,28 4.117,28-			0,00
		Buchwerte	0,00	4.117,28		4.117,28	0,00
49000	Geleistete Anzahl, sonst. Sach-	Ansch-/Herst-K	24.683,84	24.683,84-			0,00
40000	anlagen	Abschreibung	2				0,00
		Buchwerte	24.683,84	24.683,84-			0,00
51200	Montessori-Kinderhaus gemein-	Ansch-/Herst-K	12.500,00				12.500,00
	nützige GmbH	Abschreibung					0,00
)	3.3	Buchwerte	12.500,00				12.500,00
56000	Darlehen Sonnen Bartel GmbH	Ansch-/Herst-K	10.000,00	10.000,00-			0,00
		Abschreibung	10 000 00	10 000 00			0,00
		Buchwerte	10.000,00	10.000,00-			0,00
C		Anach (Heret V	026 200 60	20.752.40	1.800,00		875.054,84
Summe		Ansch-/Herst-K	926.399,60	20.753,48 72.098,24-	1.800,00-		075.054,04
		Abschreibung	437.750,76	90.502,48	1.800,00		490.838,84
		1073		37.414,40-	1.800,00-		
		Buchwerte	488.648,84	20.753,48		90.502,48	384.216,00
				34.683,84-			

#### Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### Stand: August 2022

#### 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichtigen (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2)Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer
- ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
  (3)Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- Polgen ninzuweisen.

  Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunder Leren Schweit er offensichtliche Unrichtigktige fostelstellt in der legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu ertellen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 2 Verschwiegenheitspflicht

- Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

   Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

#### 3.Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des &62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers

#### 3.a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

 Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.

- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- der Auftraggeber mit dem Steuerberater Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsalzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- und Hardware) zu beteiligen.

#### § 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger M\u00e4ngel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht (2) Beseitigt der Steuerberater die geitend gemächten Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
  (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler)
- Können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung Ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### § 5 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf Euro 1,000.000,00 (in Worten: Eine Million EUR) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf die Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gillt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozielät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung
- jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
  (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Ze Höherversicherung an und erstreckt sich, Zeitpunkt Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### § 6 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftragsgebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu
- nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

  (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was Unabhängigkeit des Steuerberaters oder se
- Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

  (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### § 7 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschutzt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig. 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung
  Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des
  Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG
  bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsordnung
  (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche
  Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die
  Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in
  außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem
  angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung
  und dem Haftungsrijkt des Steuerberaters stehen (6 4 Abs. 3 und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für die Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig feststellten Forderungen zulässig.
- feststellten Forderungen zulässig.
  Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 8 9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung. (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einem Dienstvertrag i S.
- d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist
- (3) Bei K\u00fcndigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des nuitrags eingesetzten einschließlich annat Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll,

# bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform. § 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten,
- nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
  (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, der der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG
- (3) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigten und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

  (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten
- verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### § 11 Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – pereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor ei Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG). 12 Wirksamkeit hat Talleichtlichte.

#### § 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.